

KUNDMACHUNG

Bildung der Geschworenen- und Schöffenliste für die Jahre 2027 und 2028

Gemäß § 5 Abs. 1 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 (GSchG), BGBl Nr. 256/1990 idgF., hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person, jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Auslosung hat durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu erfolgen.

Die Ermittlung der Geschworenen und Schöffen ist gemäß § 5 Abs. 2 GSchG eine öffentliche Amtshandlung. Diese Amtshandlung findet statt am

**Montag, den 22. Juni 2026, um 11:00 Uhr,
im Rathaus, Eingang II – Standesamtsplatz, 1. Stock
Bürgerservice, Zimmer 102 - Büro Binter.**

Für den Bürgermeister:


Wolfgang Binter
Abteilungsleiter